



Unternehmensberatung | Sicherheitsunternehmen | Begutachtung

Überlegungen zum Außenhautschutz gem. ÖNORM EN 1627:2021

mgr Mario Trutzenberger EMBA

Page

1 von 12

Inhalt

Vorbemerkung	3
Ein Lösungsbeispiel aus der Literatur.....	3
ÖNORM EN 1627:2021	3
Wesentliche Definitionen.....	3
Systematik.....	4
Interventionszeit	6
Fazit	9

Vorbemerkung

Im Rahmen der Planung von Objektschutzmaßnahmen ist es in Fachkreisen unstrittig, dass (a) ein Eindringen in einen zu sichernden Bereich so frühzeitig wie möglich detektiert werden soll, (b) und das Vordringen zu den Assets so lange verzögert werden muss, dass (c) Interventionskräfte den Angriff unterbinden können, bevor ein Zugriff auf Assets erfolgen kann.

Neben der normativen Festlegung von Widerstandswerten von Mauerwerk bestehen normative Einordnungen einbruchhemmender Bauprodukte und von (Wert)schutzbehältnissen. Die Leitnorm einbruchhemmende Bauprodukte betreffend ist ÖNORM EN 1627:2021. Sie legt die Anforderungen an die Einbruchhemmung und die Klassifizierung von Türen, Fenstern, Vorhangfassaden, Gitterelementen und Abschlüssen fest.

Doch wie und nach welchem Prinzip sind die technischen Verzögerungsmaßnahmen als Teil des gesamten physischen Sicherheitssystems zu planen? Wie kann ermittelt werden, wie lange einbruchhemmende Bauprodukte in Bezug auf ein konkretes Objekt Widerstand leisten müssen, damit ein Zugriff auf die Assets nach frühzeitiger Detektion rechtzeitig unterbunden werden kann?

Ein Lösungsbeispiel aus der Literatur

Mary Lynn Garcia¹ bietet ein Modell an, welches jeder zurückgelegten Strecke und jedem zu überwindenden Hindernis im Aufbau der Verzögerungslayer einen Zeitwert zuordnet: Nach dem dargestellten Beispiel müsste eine Intervention (vorausgesetzt,

die Detektion erfolgt beim Überklettern des Zaunes) binnen 1,9 Minuten stattfinden, um einen Zugriff auf das Asset im Behältnis zu verhindern, spätestens jedoch vor Ablauf von 3 Minuten nach erfolgter Detektion, um zu verhindern, dass der kontrollierte Bereich mit dem Asset verlassen werden kann.

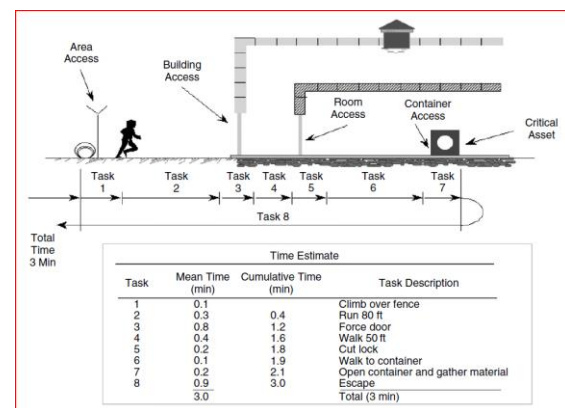


Abbildung 1 Quelle: Garcia 2008. Layer und Überwindungszeiten.

Doch wie praktikabel sind diese Berechnungen? Und wie standardisierbar? Was, wenn ein besser trainierter Täter für das Überklettern des Zaunes kürze Zeit benötigt, für das Laufen von 24 Metern weniger als 20 Sekunden, das Schutzbehältnis in weniger als 0,2 Minuten öffnen kann? Oder stellt diese Berechnung den Worst-case – in dem Fall also den allerbesten, nicht mehr übertreffbaren Täter – dar?

ÖNORM EN 1627:2021

Wesentliche Definitionen

Um die 2021 neu gefasste ÖNORM EN 1627 zu verstehen, zuerst ein kurzer zusammenfassender Überblick zu wichtigen Definitionen:

Die Norm bezieht sich bzgl. der **Einbruchhemmung** [3.1.] auf ein Standhalten

¹ The Design and Evaluation of Physical Protection Systems, Butterworth-Heinemann, 2008.

gegenüber körperlicher Gewalt, wobei – um die Angriffsintensität bzw. -professionalität standardisieren zu können – der Einsatz definierter Werkzeugsätze (siehe ÖNORM EN 1630) zugrunde gelegt wird.

Um als **einbruchhemmendes Bauprodukt** (3.2.) zu gelten, muss beispielsweise eine Sicherheitstüre einer definierten Widerstandsklasse vollständig, funktionsfähig, gemäß Herstellerangaben eingebaut und versperrt (...) sein.

Als **Widerstandsklasse** (3.7.) ist der Grad des Widerstandes, den das Produkt gegen Einbruchversuche bietet, definiert, als **Widerstandszeit** (3.12) die Arbeitszeit des Prüfers, der den manuellen Einbruchversuch durchführt (wobei angemerkt wird, dass Zeiten von <5 Sek. Für jeden Werkzeugwechsel eingeschlossen sind).

Um die für die ggst. Überlegungen wichtige Tabelle 14 (Werkzeugsätze und Widerstandszeiten) lesen zu können, wird unter Anmerkungen zur Tabelle die **maximale Gesamtprüfzeit** als Summe aus Widerstandszeit, Ruhezeit, Zeit für den Wechsel des Werkzeuges und Beobachtungszeit beschrieben, bzgl. der einzelnen Definitionen jedoch auf die ÖNORM EN 1630 verwiesen.

ÖNORM 1630:2021 definiert die **Ruhezeit** (3.5.) als Zeit der Unterbrechung des manuellen Einbruchversuchs für eine Ruhepause des Prüfers. Die **Zeit zum Werkzeugwechsel** (3.6.) ist als Zeit zum Wechsel oder für den Austausch eines Werkzeuges oder eines Teils davon (z.B. eines defekten Bohrers, eines stumpfen Sägeblattes usw.) definiert. **Beobachtungszeit** (3.7.) ist jene Zeit, die für das Prüfteam erforderlich ist, um die Prüfung zu beobachten und um die weitere Durchführung zu entscheiden.

Was in der ÖNORM EN 1627 als Anmerkung zu Tabelle 14 als „maximale Gesamtprüfzeit“ bezeichnet wird, bezeichnet die ÖNORM EN 1630 unter Pkt. 3.8. als „Gesamtprüfzeit“.

→ Es ist für die weitere Betrachtung davon auszugehen, dass die Bezeichnungen „maximale Gesamtprüfzeit“ und „Gesamtprüfzeit“ ident sind.

Systematik

Gem. Tabelle 14 ist jeder Widerstandsklasse eine Widerstandszeit und eine maximale Gesamtprüfzeit zugeordnet.

Widerstandsklasse (RC)	Werkzeugsatz (siehe EN 1630:2021, Abschnitt 7)	Widerstandszeit	Maximale Gesamtprüfzeit
		min	min
1/1 N	A1	–	–
2/2 N	A2	3	15
3	A3	5	20
4	A4	10	30
5	A5	15	40
6	A6	20	50

Für Produkte der Widerstandsklasse RC1 / RC1N: Der Werkzeugsatz A1 ist ausschließlich für die Vorbereitung des Probekörpers vorgesehen, es sei denn, eine Prüfung nach 8.2 ist erforderlich.

Abbildung 2 ÖNORM EN 1627, Tabelle 14

Die im Vergleich zur Maximalen Gesamtprüfzeit deutlich kürzere Widerstandszeit stellt gem. 3.12. die reine Arbeitszeit des Prüfers dar, während die längere Maximale Gesamtprüfzeit sich aus dieser Widerstandszeit zzgl. Ruhezeit, Werkzeugwechselzeit und Beobachtungszeit bemisst.

Anhang B teilt die insgesamt 6 Widerstandsklassen in 2 Blöcke auf, wobei die Widerstandsklassen 1 – 3 Schutz vor Angriffen durch Gelegenheitstäter zugeordnet werden, die Widerstandsklassen 4 – 6 bieten demnach Schutz vor Angriffen durch erfahrene und professionell vorgehende Täter.

Von **Gelegenheitstätern** wird lt. Norm angenommen, dass sie ungeplant vorgehen („Angriffe werden durch sich bietende

Gelegenheiten ausgelöst“), keine Erwartung in hohen Beutewert haben, keine „übermäßige“ Gewalt anwenden, „eher übliche Hand- und Hebelwerkzeuge“ benutzen, dass sie wenig risikofreudig sind und sich diese mangelnde Risikofreudigkeit in einem Abbruch des Vorhabens manifestiert, wenn dieses nicht schnell umsetzbar ist, da mit zunehmender Zeitdauer des Angriffes das Entdeckungsrisiko steigt. **Erfahrene und professionell vorgehende Täter** hingegen haben lt. Normdefinition ein konkretes Ziel und greifen aufgrund von Informationen über den möglichen Beutewert an. Risikofreudiger als Gelegenheitstäter nehmen sie Lärm, längere Zeitdauer für den Angriff und somit ein erhöhtes Entdeckungsrisiko in Kauf. Als zielorientierte und organisierte Straftäter verwenden sie oftmals leistungsfähige Einmann-Werkzeuge.

Lt. Feltes² findet sich im kriminalistischen Bereich die Einteilung in Gelegenheitstäter, Gewohnheitstäter, Berufsverbrecher und Triebtäter.

Gelegenheitstäter werden als Straftäter, die nicht aus krimineller Anlage oder erworbenem Hang (Hangtäter), sondern wegen günstiger Gelegenheit oder anderer äußerer Umstände handeln, bezeichnet³.

Den Berufsverbrecher beschreibt Feltes anhand Edwin Sutherlands Charakterisierung des professionellen Diebs⁴ als jemanden, der über komplexe Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt, ähnlich Ärzten oder Rechtsanwälten (...), die sich auf die Planung und Ausführung von Straftaten, die Beseitigung von Diebsgut und die kalkulierende Einschätzung des

Entdeckungsrisikos (...) beziehen. Dem meist als Einzeltäter in Erscheinung tretenden Berufsverbrecher oder Intensivtäter stellt er die Organisierte Kriminalität gegenüber, im Rahmen der professionellen Tätergruppen, die nach unternehmerischen Grundsätzen Straftaten planen und durchführen, auch überregional und international agieren, wobei für diese Tätergruppe die Minimierung des Entdeckungsrisikos durch arbeitsteiliges, konspiratives Vorgehen charakteristisch ist, wobei die Abschottung nach innen und nach außen auch durch Ausübung von "Druck" jeder Art verfolgt wird.⁵

Anhand der Gegenüberstellung der Täterkategorisierung und Eigenschaftszuweisung einerseits in der Norm, andererseits in der Literatur, wird sichtbar, dass die Zuordnung der Widerstandsklassen zu Täterreigenschaften nicht unproblematisch ist.

Insbesondere die gutachterliche Praxis zeigt oftmals, dass Gelegenheitstäter – teils bedingt durch unprofessionelle Vorgangsweise – mehr Lärm verursachen, als dies bei professioneller Vorgangsweise nötig wäre. Insbesondere bei Einbrüchen in Gewerbeobjekte besteht auch bei diesem Täterkreis teils spezielle Kenntnis über die zu erwartende Beute (z.B. Laptops, Alkoholla, Tabakwaren, leicht zugängliches Bargeld in wenig Widerstand bildenden Behältnissen ...). Plantäter hingegen agieren – oft belegt durch Aufzeichnungen aus Videoüberwachungsanlagen – entweder schnell und laut oder nehmen – um leise und damit länger unentdeckt arbeiten zu können – eine längere Dauer des Angriffes auf die Objekt-Außenhaut in Kauf oder

² Feltes, T. (2013). Täter und Tätertypen. Hilden: VdP-Verlag

³ https://universal_lexikon.de-academic.com/242159/Gelegenheitst%C3%A4ter

⁴ Sutherland, E. (1937). The Professional Thief. Chicago: university of Chicago Press

⁵ Feltes, T. (2013). Täter und Tätertypen. Hilden: VdP-Verlag

arbeiten – wie im Bereich der Organisierten Kriminalität üblich – eher laut aber dafür abteilig, um das Entdeckungsrisiko zu minimieren.

→ Da die Täter in vorliegender Norm einerseits über Eigenschaften und Fähigkeiten, andererseits über Beute definiert werden, steht fest, dass zur Betrachtung lediglich Personen herangezogen werden, die mit Vorsatz gem. § 129 StGB handeln. Andere Tatmotivationen wie Sabotage, Sachbeschädigung, Gewalt gegen Personen, Spionage samt den damit ggf. typisch einhergehenden Täterfähigkeiten bleiben unberücksichtigt.

Daraus resultierend ist die Frage zu stellen, in welchem Ausmaß es praxisnah ist, Täter nach Eigenschaften (lediglich in Bezug auf die Typologie ein Tatbild betreffend) zu kategorisieren und diesen daraus gebildeten Tätergruppen Widerstandsklassen gegenüberzustellen.

Daraus resultiert aber ebenso die Frage, welche Methode praxisnäher oder -tauglicher oder der Lebensrealität angepasster wäre.

Interventionszeit

Wenn wir voraussetzen, dass es unumstritten ist, dass Objektschutzmaßnahmen darauf abzielen, unbefugten Zugang zu Einrichtungen, Geräten und Ressourcen zu verhindern und Personal und Eigentum vor Schäden und/oder Beeinträchtigungen zu schützen⁶ und dies durch miteinander interagierende Systeme bestehend aus Menschen, Prozessen und Technik, die

nach der Systematik Erkennung – Verzögerung – Reaktion aufgebaut sind und funktionieren⁷ umgesetzt wird, kommt man nicht umhin, einerseits die Risiken zu definieren und zu bewerten und andererseits die Zeit von der Detektion bis zur Intervention in die Gestaltung der Schutzmaßnahmen einzubeziehen.

Während in der ÖNORM EN 1627 nur von der Täterintention „Einbruchdiebstahl (gem. § 129 StGB)“ ausgegangen wird, also ein Eindringen in ein Objekt mit dem Ziel, daraus etwas zu stehlen erfolgt, ist ein Eindringen mit anderem Vorsatz, beispielsweise um Sachen zu beschädigen, zu sabotieren, Know-how an sich zu bringen, Menschen zu beeinträchtigen, einen Standort unnutzbar zu machen etc. nicht berücksichtigt. Zweifelsohne wären Tätern, die mit einem derartigen Vorsatz handeln, auch zumindest zum Teil andere Fähigkeiten, modi operandi und Eigenschaften zuzuordnen. Abseits des mit Bereicherungsvorsatz handelnden Einbrechers (egal ob Gelegenheits- oder Plantäter) wären – je nach Ergebnis der Risikoanalyse - ggf. terroristische Täter, nachrichtendienstlich geschulte und vorgehende Täter aber auch Täter, die für ihre Sache (abseits terroristischer Ziele) mediale Aufmerksamkeit erreichen wollen, zu berücksichtigen.

Um das Ziel, einen widerrechtlichen Zugriff auf ein Asset (egal ob mit Bereicherungs-, Schädigungs- oder Zerstörungsvorsatz) durch rechtzeitige und adäquate Reaktions- bzw. Interventionsmaßnahmen zu verhindern⁸, ist demnach neben der Täterqualifizierung, der sich in der Security-Risikoanalyse genähert wird, die

⁶ Headquarters, Department of the Army, Washington, DC, 8 January 2001, Field Manual No. 3-19.30 – Physical Security

⁷ Vgl. Safe Science, Volume 65, June 2014, Pages 125-137

⁸ Vgl. <https://www.protectivesecurity.govt.nz/>

Interventionszeit von Bedeutung. Am sichersten kann die Interventionszeit eingegrenzt werden, wenn sich Interventionskräfte im oder beim Schutzobjekt befinden und nur für dessen Betreuung zuständig sind. Unsicher wird es, wenn externe Interventionskräfte herangeführt werden müssen, beispielsweise Polizeikräfte. Dann stellt sich die Frage, wie lange die Heranführung zum Schutzobjekt einerseits und die Möglichkeit der Angriffsunterbindung im Objekt andererseits dauern. Da diese Zeiten von einer Vielzahl von Variablen abhängig sind (z.B. Frühzeitigkeit und Zuverlässigkeit der Detektion, Qualität des hinterlegten Alarmbearbeitungs- und weiterleitungsprozesses, Entfernung der Interventionskräfte zum Alarmierungszeitpunkt vom Schutzobjekt, Verkehrssituation, Straßenzustand, sonstige polizeiliche Lage und Kräfteverfügbarkeit ...) kann man sich der Interventionszeit nur nähern. Sinnvoll wird es dabei sein, einen Worst-case darzustellen um eine höchstmögliche Wahrscheinlichkeit zu erreichen, die Verzögerungslayer (z.B. in Form einbruchhemmender Bauprodukte) auf diese Maximalzeit abstimmen zu können.

Ergibt der näherungsweise Worst-case einer Intervention beispielsweise 20 Minuten, kann man aus Tabelle 14 der ÖNORM EN 1627 ablesen, welche Sicherheitsklasse zumindest zu verbauen ist, um den Täter so lange zu verzögern, bis eine Intervention den Angriff unterbindet.

Widerstandsklasse (RC)	Werkzeugsatz (siehe EN 1630:2021, Abschnitt 7)	Widerstandszeit min	Maximale Gesamtprüfzeit min
1/1 N	A1	-	-
2/2 N	A2	3	15
3	A3	5	20
4	A4	10	30
5	A5	15	40
6	A6	20	50

Für Produkte der Widerstandsklasse RC 1 / RC 1 N: Der Werkzeugsatz A1 ist ausschließlich für die Vorbereitung des Probekörpers vorgesehen, es sei denn, eine Prüfung nach 8.2 ist erforderlich.

Abbildung 3 ÖNORM EN 1627, Tabelle 14

Setzt man die 20 Minuten als Widerstandszeit ein, würde das den Verbau von Widerstandsklasse 6 bedingen (oder mehrerer Layer in Widerstandsklassen, die zusammen die Widerstandszeit von 20 Minuten ergeben), setzt man dieselben 20 Minuten als Maximale Gesamtprüfzeit ein, lediglich eine zu verbauende Widerstandsklasse 3. So unterschiedlich wie die Widerstandsklassen 3 und 6 so unterschiedlich sind auch Aufwand und insbesondere Kosten.

Zur Erinnerung: die Widerstandszeit ist gem. 3.12 die Gesamtarbeitszeit des Prüfers (sozusagen die Netto-Arbeitszeit, während der das einbruchhemmende Bauprodukt ständig und ohne Unterbrechungen mit Körperkraft unter Zuhilfenahme von Werkzeug angegriffen wird; die Maximale Gesamtprüfzeit addiert zu dieser Netto-Arbeitszeit noch Ruhezeiten, die der körperlichen Regeneration dienen, Zeiten zum Werkzeugwechsel und die Beobachtungszeit (die Zeit um den Fortschritt zu beurteilen und eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise zu treffen).

→ Die Norm stellt die Forderung, dass ein einbruchhemmendes Bauprodukt einer definierten Widerstandsklasse der Widerstandszeit UND der Mag. Gesamtprüfzeit widerstehen muss, also während eines Prüfdurchganges KEINE von beiden Zeiten überschritten werden darf.

Prüfungsablauf

ÖNORM EN 1630 beschreibt den Prüfungsablauf von einbruchhemmenden Bauprodukten: im Rahmen einer Vorprüfung (6.5.) erfolgt die Prüfung auf allfällige Schwachstellen und die Entscheidung, wie das Produkt am effizientesten angegriffen werden kann. Diese Phase nicht auf einen kriminellen Angriff übertragen werden, da seitens des Prüflabors auch

konstruktionsrelevante Schwachstellen beurteilt werden müssen, und das die Kenntnis der Konstruktionspläne voraussetzt. Zudem sind in dieser Phase bereits Angriffe auf vermutete Schwachstellen durchzuführen, um die Auswirkungen im Rahmen der Hauptprüfung abschätzen zu können. Bedingt dadurch gehen die Prüfer mit gutem und detailreichem Kenntnisstand über das einbruchhemmende Bauprodukt und allfälliger Schwachstellen in die Phase der Hauptprüfung. Im Rahmen eines kriminellen Angriffes wird – außer bei geplantem Vorgehen in höchster Ausprägung – dieser detailreiche und sowohl durch beigestellte Unterlagen als auch durch Empirie erworbene Kenntnisstand nicht vorhanden sein.

In der Hauptprüfung (6.6.) wird versucht, den Probekörper in Kenntnis der Ergebnisse der Vorprüfung gewaltsam zu öffnen oder eine durchgangsfähige Öffnung zu schaffen. Dabei sind die Werkzeugsätze zu verwenden, die jener Widerstandsklasse zugeordnet sind, in der das einbruchhemmende Bauprodukt geprüft werden soll. Die Öffnung des Probekörpers oder die Schaffung einer durchgangsfähigen Öffnung muss „innerhalb der Widerstandszeit und Gesamtprüfzeit für die Widerstandsklasse in Übereinstimmung mit EN 1627:2021 Tabelle 14 erfolgen“, ansonsten dem Prüfkörper die entsprechende Widerstandsklasse zukommt.

Konkret bedeutet das, dass ein einbruchhemmendes Bauprodukt beispielsweise der Widerstandsklasse 4 der Hauptprüfung (wie gesagt, nach erfolgter Vorprüfung in Kenntnis der Konstruktionspläne und empirischen Versuchen der Schwachstellenermittlung) 10 Minuten reiner körperlicher Gewaltanwendung unter Verwendung der definierten Werkzeuge

standhalten muss („Netto-Arbeitszeit“) UND die Summe aus Ruhezeit (erforderliche körperliche Regeneration), Zeit für Werkzeugwechsel und Beobachtungszeit (Zeit für die Beurteilung des Erfolges bisheriger Angriffe und Beurteilung des weiteren Vorgehens) nicht überschritten werden darf.

Daraus resultiert, dass Täterfähigkeiten (in Bezug auf eine normativ vorgegebene Widerstandsklasse) umso höher zu bewerten sind, je höher die körperliche Leistungsfähigkeit ist (weniger Pausen zur Regeneration erforderlich), je schneller erforderliche Werkzeugwechsel durchgeführt werden können (man würde das vielleicht „Arbeitsplatzorganisation“ nennen) und je geringer die Zeit ist, die für die Beurteilung des bisherigen Erfolges und das Ziehen des Schlusses auf die weitere Vorgangsweise und die Entscheidung für diese erforderlich ist (das könnte sowohl mit Erfahrung als auch Fach- und Sachkenntnis oder Intelligenz, vermutlich einer Kombination aus allen Dreien erreicht werden).

Insbesondere die körperliche Leistungsfähigkeit („Netto-Arbeitszeit“) könnte auch gesteigert werden, indem mehr als ein Täter das Produkt angreifen, da jeweils ungeminderte körperliche Energie für den Angriff zur Verfügung steht. Berücksichtigt müsste dann jedenfalls die Zeit des Wechsels der Täter werden (ähnlich dem Werkzeugwechsel).

Bleibt man der grundsätzlichen Systematik der Norm, zwischen mehr und weniger professionellen Tätern zu unterscheiden (vgl. Anhang B) treu, leitet man die intentionalen Bedrohungen jedoch risikobasiert her und bewertet diese im Rahmen einer entsprechenden Security-Risikoanalyse, kann man die Widerstandszeit bzw. die

Maximale Gesamtprüfzeit in Relation zur Widerstandsklasse setzen.

Demnach könnte man hohe Täterfähigkeit (also hohe Professionalität, hohe Leistungsfähigkeit, hohen Planungs- und Vorbereitungsgrad, effiziente Werkzeugwahl, hohe Sachkenntnis, ggf. hohe kriminelle Energie) geringerer Überwindungsdauer, geringere Täterfähigkeit jedoch höhere Überwindungsdauer zuordnen, ohne die Täterklassifizierungen des Anhang B der ÖNORM EN 1627 bemühen zu müssen.

Mit dieser zusätzlichen (Anm.: zur normativ angebotenen) Betrachtungsweise kann man nun von zumindest 2 Seiten an das Lesen der Tabelle 14 herangehen:

1. Es wird jedem Täter, egal über welchen Reife- und Gütegrad an Fähigkeiten er verfügt, die Widerstandszeit als Basiszeit gegenübergestellt, wobei die Maximale Gesamtprüfzeit dann so betrachtet werden muss, als dass diese bei Ausschöpfung der körperlichen Nettoanstrengungszeit vermutlich vonnöten sein wird
2. Die Widerstandszeit und die Maximale Gesamtprüfzeit werden als Unterscheidungskriterien in Bezug auf zu erwartende Täterfähigkeiten genutzt: ist mit Tätern geringer Fähigkeiten zu rechnen, setzt man der Interventionszeit die Maximale Gesamtprüfzeit gegenüber, muss mit hohen Täterfähigkeiten gerechnet werden, die Widerstandszeit.

Fazit

Die ÖNORM EN 1627 unterteilt Täter – gemessen an Eigenschaften und Fähigkeiten – in 2 Kategorien (Gelegenheitstäter und Plantäter) und innerhalb dieser

Kategorien jeweils in 3 abgestufte Unterkategorien und setzt jeder ermittelten Täterkategorie eine Widerstandsklasse gegenüber.

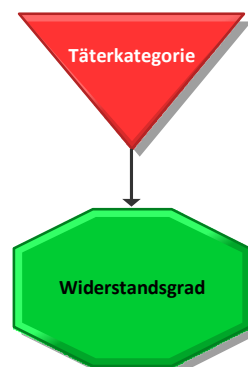


Abbildung 4 Eigene Darstellung: Herleitung der Widerstandsklasse nur von der vermuteten Täterkategorie

Demnach ist ohne Bedacht auf die Intervention an sich und die Interventionszeit im Speziellen eine Widerstandsklasse zu wählen. Es wird auch keine Betrachtung von Assets vorgenommen und daraus abgeleitet, für welche Täter mit welchen Fähigkeiten Assets lukrativ wären. Diese Zuordnung der Widerstandsklasse basiert auf dem Prinzip, dass Täter von ihrem Vorhaben ablassen, wenn sie nicht innerhalb einer definierten Zeitspanne (gemessen an ihren Eigenschaften) eine Überwindung bewirken können: „Die verschiedenen in dem vorliegenden Dokument detailliert aufgeführten Widerstandsklassen decken das Vorgehen von Gelegenheitstätern wie auch von erfahrenen und professionell vorgehenden Tätern ab“⁹.

Der sich daraus ergebende enge Täterbegriff ist sowohl in Hinblick auf die Literatur als auch die Praxis zu hinterfragen.

Weiter verengend in der Betrachtung wirkt sich die Tatsache aus, dass Täter nur unter dem Aspekt der Einbruchkriminalität

⁹ ÖNORM EN 1627:2021, Anhang B, B.1

betrachtet werden, die Betrachtung unter anderen Aspekten (z.B. Sachbeschädigung, Sabotage, Spionage ...) jedoch fehlt.

Fasst man den Täterbegriff (insbesondere die Täterfähigkeiten und möglichen Szenarien) weiter und geht man davon aus, dass auch die Assets betrachtet werden müssen, um auf die Attraktivität für Täter mit gewissen Fähigkeiten schließen zu können und geht man weiters davon aus, dass Objektschutzsysteme derart zu gestalten sind, dass basierend auf möglichst frühzeitiger Detektion von Angriffen das Vordringen zu Assets (bzw. die Tatausführung/Tatvollendung) solange verzögert werden muss, bis eine adäquate Reaktion den rechtswidrigen Angriff beenden kann, muss die Zeit einbezogen werden, die für die Reaktion/Intervention erforderlich ist.

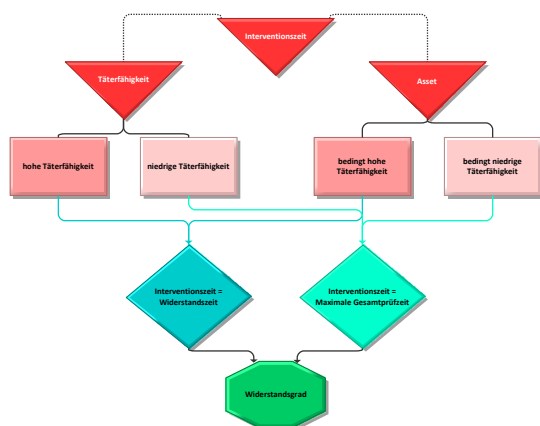


Abbildung 5 Eigene Darstellung: Herleitung der Widerstandsklasse unter Berücksichtigung mehrerer Faktoren

Der näherungsweise ermittelten maximalen Interventionszeit wird eine Widerstandsklasse gegenübergesetzt, wobei gem. Norm ein einbruchhemmendes Bauprodukt einer definierten Widerstandsklasse der ihr zugeordneten Widerstandszeit UND Maximalen Gesamtprüfzeit standhalten muss. Da beide Zeiten wiederum in direkter Verbindung zu Täterfähigkeiten stehen, kann davon ausgegangen

werden, dass höherfähige Täter geringere Zeit zur Überwindung eines Bauproduktes derselben Widerstandsklasse benötigen, als geringerfähige (ua. bedingt durch Art und Qualität der Tatvorbereitung, Fähig- und Fertigkeiten etc.).

Neben der grundsätzlich erforderlichen Betrachtung der Interventionszeit ist auch das Asset in die Beurteilung mit einzubeziehen, weil die Eigenschaften des Assets Täterfähigkeiten implizieren (beginnend beim Interesse an genau diesem Asset über den Täternutzen, die Verwertbarkeit etc.). Zudem sind die Fähigkeiten möglicher Täter auch abseits der rein assetfocussierten Betrachtung einzubeziehen, wenn besondere Umstände dies nahelegen.

Demnach kann man die ermittelte Interventionszeit höherfähigen Tätern als Widerstandszeit gegenübersetzen (durch die Zeitverkürzung ergeben sich höhere Widerstandsklassen bzw. mehrere Layer mit entsprechenden Widerstandsklassen zur Erreichung der erforderlichen gesamtwiderstandsklasse), geringerfähigen Tätern die maximale Gesamtprüfzeit, was niedrigere Widerstandsklassen samt geringeren Kosten nach sich zieht.

Erläuterung anhand 2er Praxisbeispiele:

Beispiel 1: Zu schützen ist eine Trafik (Beute: Zigaretten, Bargeld, bewertete Lose), die errechnete Worst-case-Interventionszeit beträgt 20 Minuten. Die Erfahrung besagt, dass Trafiken überwiegend von minderfähigen Tätern angegriffen werden, da sie i.d.R. über schlechten Einbruchschutz und keine oder minderwirksame Einbruchmeldeanlage verfügen und die Beute i.d.R. dem Eigenbedarf dient. Aufgrund der zu erwartenden Täterfähigkeiten würde hier der Interventionszeit die Maximale

Gesamtprüfzeit

Page

10 von 12

gegenübersetzt werden, sich also Widerstandsklasse 3 ergeben. Das würde sich auch mit der Täterklassifizierung gem. Anhang A der ÖNORM EN 1627 decken.

Situiert man die Trafik in einem ländlichen Flächenbezirk mit einer Worst-case-Interventionszeit von 45 Minuten, würde man – nach der Logik der Interventionszeit und der zu erwartenden Täterqualität RC 6 verbauen, da der Täter die Gesamtzeit bis zum Eintreffen der Interventionskräfte ja tatsächlich nützen kann und ihm durchaus die Verwendung von Werkzeugen gem. ÖNORM EN 1630, Tabelle 7 (beispielsweise eines Spalthammers ...) zugetraut werden kann, gem. Norm würde hier noch immer maximal RC 3 zum Einsatz kommen, weil davon ausgegangen wird, der Täter gibt (spätestens nach 5 Minuten dauerndem körperlichen Einsatz) auf. (Selbstverständlich sind in der Realität auch Wahrscheinlichkeiten und die Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen zu berücksichtigen sowie die Auflagen der Risikoabwägbarkeit).

Beispiel 2: Zu schützen ist ein Flagshipstore eines namhaften Uhrenherstellers, der Wiederbeschaffungswert der nicht in Wertschutzbehältnissen verwahrten Ausstellungsstücke (Auslage und Vitrinen im Geschäft) beträgt € 500.000,00. Der Shop befindet sich in der zentralen Fuzo einer Großstadt – durch bauliche Maßnahmen kann ein Angriff nur mit Körperkraft, nicht unter Zuhilfenahme von Fahrzeugen erfolgen. Die Worst-case-Interventionszeit wird mit 5 Minuten festgestellt.

Aufgrund der Hochwertigkeit der Assets und aller damit verbundenen Umstände (Absetzbarkeit der Beute, hohe Schutz-

und Detektionsmaßnahmen, hohe stationäre und mobile Polizeipräsenz im unmittelbaren Gebiet, Passantenfrequenz auch während der Sperrzeiten, hohes Entdeckungsrisiko ...) ist davon auszugehen, dass ein Angriff von höherfähigen Tätern erfolgt. Folgt man der Logik der Norm, würde RC 4 – 6 zum Einsatz kommen, setzt man aufgrund der zu erwartenden Täterfähigkeiten der Interventionszeit die Widerstandszeit gegenüber, wäre RC 3 ausreichend (wobei aus der Erfahrung davon auszugehen sein wird, dass sich nicht alle Versicherer – betrachtet man die Risikoabwägung – mit RC 3 zufriedengeben werden).

Letztendlich definiert die Norm, wie lange einbruchhemmende Bauprodukte körperlichen Angriffen unter Verwendung definierter Werkzeuge standhalten. Die dargestellte Täterkategorisierung bietet dem Laien einen möglichen Anhaltspunkt, dem Verkäufer ein Verkaufsargument. Leitet man Risiken in Bezug auf ein Objekt professionell her, werden eine Vielzahl von Angriffsszenarien und somit Täterfähigkeiten und -intentionen zu betrachten und bewerten sein. Zudem wird bei professioneller Planung die Zeit von der Detektion bis zur möglichen Unterbindung des Angriffes in die Planung einzubeziehen sein. Die normativen Angaben der Widerstandsfähigkeit in 2 unterschiedlichen, in die Realität übersetzbaren Zeiten erlauben dann eine Differenzierung bzgl. der Wahl der Widerstandsklasse auch unter Einbeziehung der Interventionszeit in Verbindung mit der Täterfähigkeit.

Zum Autor:

Mario Trutzenberger ist selbstständiger Sicherheitsberater für Security Management, Physical Security, Notfall- und Krisenmanagement und Materiellen Geheimschutz und modulierender Lektor für Physische Sicherheit im Fachbereich Risiko- und Sicherheitsmanagement an der FH Campus Wien. Näheres unter <https://secfirm.at>